

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden
Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow,
Lühmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin,
Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 12

Mittwoch, den 14. September 2016

Nummer 09

Baustart für den Erweiterungsbau der Peenetal-Schule in Gützkow



Foto: R. Saß

Symbolischer Spatenstich mit:

Landwirtschaftsminister Till Backhaus, Vize-Landrat Jörg Hasselmann, Amtsvorsteherin Jutta Dinse und stellvertretender Schulleiterin Regina Rieck (von links)

„Amtliches Bekanntmachungsblatt“ - kostenlos

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow	
1. Öffnungszeiten des Amtes	3
2. Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister	3
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	3
4. Öffnungszeiten der Bibliotheken	5
5. Keine Sprechzeiten des Amtes am 16.09.2016	6
6. Dank an alle Wahlhelfer	6
7. Baustart für den Erweiterungsbau der Grundschule in Gützkow	6
8. Bekanntmachung der Wahlleitung: Verzicht auf Sitz in der Gemeindevertretung und Nachrücker für die Gemeindevertretung Bandelin	6
9. Jahresrechnung 2013 des Amtes Züssow	7
10. Werde Mitglied in deiner Freiwilligen Feuerwehr	7
11. Ausbildung im Amt Züssow	7
12. Verbrennen von Pflanzenabfällen nicht gestattet	8
13. Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Züssower Feldstraße	8
14. Brückensanierung und Straßensperrungen in Ranzin	8
15. Sitzungstermine	9
Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden	
1. Hebesatzsatzung der Gemeinde Bandelin 1. Änderung	9
2. Beschlüsse der Gemeindevertretung Gribow vom 05.07.2016	9
3. Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Groß Kiesow	10
4. Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Groß Polzin	10
5. Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 25.08.2016	10
6. Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Kölzin	12
7. Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtvertretung Gützkow vom 25.08.2016 über die Aufstellung des einfachen B-Planes Nr. 13 „Naturpark-Infopoint Gützkower Fähre“	13
8. Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Karlsburg	13
9. Erste Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Karlsburg	13
10. Beschlüsse der Gemeindevertretung Lühmannsdorf vom 30.08.2016	14
11. Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Murchin	14
12. Nachruf für Herrn Gerd Schöndorf	14
13. Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Ziethen	14
14. Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Züssow	15
Wir gratulieren	15
Kultur und Sport	
1. Termine der Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg	16
2. Rückblick auf das Schützenfest in Gützkow	16
3. Kultur - Rückblick in der Gemeinde Bandelin	16
4. DANKE von den HALLIGALLÜH`S	17
5. Erntefest in Steinfurth	18

Kirchennachrichten

- | | |
|---|---------|
| 1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen | 18 |
| 2. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow-Ranzin-Zarnekw | 20 + 23 |
| 3. Der Kirchenbote | 21 |

Weitere Informationen und Bekanntmachungen

- | | |
|---|----|
| 1. Bekanntmachung des StALU: Errichtung von Windkraftanlagen in der Gemeinde Behrenhoff | 23 |
| 2. Herbstgrabenschau des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam | 24 |
| 3. Bekanntmachung des Kataster- und Vermessungsamtes (für Gemeinde Züssow) | 25 |
| 4. Schadstoffsammlung im Herbst | 25 |

Die nächste Ausgabe des
Züssower Amtsblattes
erscheint am
Mittwoch, dem 12.10.2016

Annahmeschluss (Posteingang im Verlag) für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist der 05.10.2016
Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der 28.09.2016

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt **des Amtes Züssow** mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Lühmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Verlag + Satz:	Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck:	Druckhaus WITTICH An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:	
Anzeigenannahme:	Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion:	Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail:	www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das amtliche Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen). Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:	
Amtlicher Teil:	Die Amtsvorsteherin
Außeramtlicher Teil:	Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil:	Jan Gohlke
Erscheinungsweise:	monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsgebiet verteilt
Auflage:	6.055 Exemplare
Bezug:	Amt Züssow, Dorfstr. 6 Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399



VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

Informationen aus dem Amtsbereich

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister

Sprechzeiten der Amtsvorsteherin:

Jutta Dinse

j.dinse@amt-zuessow.de

Sprechzeiten in Gützkow

Dienstag

16:00 - 18:00 Uhr (im Rathaus)

Sprechzeiten in Züssow und in Ziethen

Dienstag und Donnerstag

nach telefonischer Vereinbarung
(Tel. 038355 643160)

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde

Bürgermeister

Sprechzeiten

Gemeinde Bandelin	Jana von Behren	jeden 1. Donnerstag im Monat 18:00 - 20:00 Uhr im Gemeinderaum in Bandelin, Heckenweg 21 B oder telefonisch: Montag - Freitag, 18:00 - 20:00 Uhr Tel. 0172 4831916, bgm.bandelin@amt-zuessow.de
Gemeinde Gribow	Thomas Peterson	bgm.gribow@amt-zuessow.de Tel. 0170 5045438 von Montag - Freitag, 8:00 - 18:00 Uhr
Gemeinde Groß Kiesow	Dr. Astrid Zschiesche	nach Vereinbarung unter Tel.-Nr. 0176 43505910 bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de
Gemeinde Groß Polzin	Silvio Grabowski	1. und 3. Donnerstag im Monat 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum) und nach telefonischer Absprache, Tel. 0176 40240402 bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de
Stadt Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, 16:00 - 18:00 Uhr im Rathaus Gützkow, Tel. 0172 3111265 bgm.guetzkow@amt-zuessow.de
Gemeinde Karlsburg	Thomas Kohnert	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr Haus der Gemeinde, Schulstr. 27 a, 17495 Karlsburg, Tel.-Nr. 038355 61388 bgm.karlsburg@amt-zuessow.de
Gemeinde Klein Bünzow	Karl Jürgens	jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 - 17:00 Uhr im Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow Es kann jederzeit angerufen werden. Handy: 0171 2445637 kejuergens@dow.com
Gemeinde Lühmansdorf	Esther Hall	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeindezentrum, Giesekehäger Reihe 33, 17495 Lühmansdorf Tel. 038355 12918 bgm.luehmansdorf@amt-zuessow.de
Gemeinde Murchin	Peter Dinse	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50, Tel. 0172 3820161 bgm.murchin@amt-zuessow.de
Gemeinde Rubkow	Manfred Höcker	Montag, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeindebüro Rubkow bgm.rubkow@amt-zuessow.de

Gemeinde Schmatzin	Dr. Klaus Brandt	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 15:00 - 16:30 Uhr in der Melkerschule in Schlatkow Tel. 039724 23789 bgm.schmatzin@amt-zuessow.de
Gemeinde Wrangelsburg	Andreas Juds	am 2. und 4. Freitag des Monats in der Zeit von 16:15 - 17:00 Uhr im Beratungsraum der Gemeinde in 17495 Wrangelsburg, Schlossplatz 6 Tel. 0176 24743999
Gemeinde Ziethen	Werner Schmoltdt	jeden 1. und letzten Montag im Monat von 16:30 - 17:30 Uhr im Bürgermeisterzimmer in Ziethen oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 03971 833526; Handy 0151 72117159) bgm.ziethen@amt-zuessow.de
Gemeinde Züssow	Eckhart Stöwhas	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr Gemeinderaum Schulstr. 1, 17495 Züssow bgm.zuessow@amt-zuessow.de

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Amt Züssow
Dorfstraße 6
17495 Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)	Regina Kloker	038355 643-160	r.kloker@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteher/LVB	Frau Gorklo	038355 643-160	p.gorklo@amt-zuessow.de

Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches/ Wirtschaftsförderung	Bärbel Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Ortsrecht/Wahlen/Amtsblatt	Heike Maier	038355 643-120	h.maier@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Monika Mahnke	038355 643-112	m.mahnke@amt-zuessow.de
sonstige Zentrale Dienste/Gremien	Petra Gorklo	038355 643-160	p.gorklo@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Sibylle Gurr	038355 643-117	s.gurr@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Corinna Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Informationstechnik	André Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Wahlen/Sonstige Zentrale Dienste	Philipp Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Charlotte Peters	038355 643-321	c.peters@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Kristian Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Anlagenbuchhaltung	Astrid Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Abgaben	Ilona Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Abgaben/Haushaltswesen	Oliver Krüger	038355 643-325	o.krueger@amt-zuessow.de
Steuern/Abgaben	Stefanie Brauer	038355 643-337	s.bauer@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Ute Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Elke Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Martina Block	038355 643-344	m.block@amt-zuessow.de
Kasse	Martina Schlotmann	038355 643-338	m.schlotmann@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Waltraut Vorbau	038355 643-332	w.vorbau@amt-zuessow.de
Kasse/Vollstreckung/Geschäftsbuchhaltung	Mandy Göritz	038355 643-318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Annegret Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Ronny Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Bauleitplanung	Dorit Brummund	038355 643-216	d.brummund@amt-zuessow.de
Bauordnung	Kathleen Scholz	038355 643-212	k.scholz@amt-zuessow.de
Tiefbau	Karin Jürgens	038355 643-227	k.juergens@amt-zuessow.de
Straßenwesen	Mathias Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de

Liegenschaften	Sabine Muschter	038355 643-215	s.muschter@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Marina Klüber	038355 643-213	m.klueber@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Britta Reishaus	038355 643-226	b.reishaus@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Karina Eberhardt	038355 643-229	k.eberhardt@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Doris Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Bandelin, Gribow und die Stadt Gützkow)	Nadine Beutel	038355 643-223	n.beutel@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Ziethen Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Groß Polzin, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow Schmatzin und Ziethen)	Marianne Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Züssow Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Groß Kiesow, Karlsburg, Lühmannsdorf, Wrangelsburg und Züssow)	Petra Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Baumschutz/Kultur/Jugend/Sport/ Schiedsstelle	Alexander Schuricke	038355 643-330	a.schuricke@amt-zuessow.de
Brandschutz/Wild- und Jagdschaden/ Gewerbe	André Reichel	038355 643-331	a.reichel@amt-zuessow.de
Standesamt/Übernahme Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege	Hannelore Denz	038355 643-326	h.denz@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Übernahme Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege	Diana Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
Schulverwaltung/Kita/Anspruchsprüfung Kita-Platz	Iris Kejla	038355 643-311	i.kejla@amt-zuessow.de
Faxanschluss Gützkow		038353 611-10	
Faxanschluss Ziethen		03971 2081-20	
Faxanschluss Züssow		038355 643-99	
E-Mail			info@amt-zuessow.de

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Tel. 038353 50622

Montag: 07:30 Uhr - 12:15 Uhr und
12:45 Uhr - 17:00 Uhr

Dienstag: 10:15 Uhr - 12:15 Uhr und
12:45 Uhr - 15:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag: 07:30 Uhr - 10:15 Uhr

Freitag: 07:30 Uhr - 13:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Haus der
Gemeinde in Karlsburg

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

nächster Öffnungstermin

Dienstag, den 11.10.2016 15:15 Uhr - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Vereinsbibliothek „Pommerscher Greif“

Die Bibliothek öffnet regelmäßig an jedem dritten Sonnabend im Monat von 10:00 - 16:00 Uhr und nach Vereinbarung für Einzelbesuche mit den Betreuern.

Abweichungen auf Grund von Feiertagen oder anderen Veranstaltungen sind möglich.

Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie auf der Internetseite des Vereins: <http://www.pommerscher-greif.de/vereinsbibliothek.html>

nächste Öffnungstermine 2016

Sonnabend, den 17.09.2016 10:00 - 16:00 Uhr

Weitere Termine:

15. Oktober; 19. November; 17. Dezember

Kontaktdaten:

Bibliothek Pommerscher Greif, Gustav-Jahn-Straße 1 (Brüderhaus), 17495 Züssow

Tel. 038355 160166

E-Mail: bibliothek@pommerscher-greif.de

Amt Züssow**Gemeindewahlbehörde****Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer**

Die Gemeindewahlbehörde bedankt sich bei allen ehrenamtlichen Mitgliedern in den Wahlvorständen für Ihre Tätigkeit und den Einsatz bei der Durchführung der Landtagswahl am 04. September 2016 im Amtsbereich Züssow. Besonderer Dank gilt all denjenigen, die noch sehr kurzfristig aufgrund einiger Ausfälle eingesprungen sind und in einem Wahlvorstand mitgearbeitet haben.

Die störungsfreie, sorgfältige und erfolgreiche Durchführung von Wahlen hängt zu einem Großteil von dem Einsatz der zahlreichen ehrenamtlichen Helfern ab, um das demokratische Grundrecht auf allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahlen zu sichern. Insgesamt waren am Wahlsonntag in 16 Urnenwahlvorständen und einem Briefwahlvorstand 130 Ehrenamtliche im Einsatz.

Die Gemeindewahlbehörde kann auf einen Stamm von Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zurückgreifen, die dieses Ehrenamt schon seit vielen Jahren wahrnehmen. Dieser Erfahrungsschatz und der verlässliche Einsatz tragen wesentlich zur Bewältigung dieser wichtigen kommunalen Aufgabe bei.

Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, die sich aus Ihrer Tätigkeit als Wahlhelfer ergeben haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlbüro (Tel. 038355 643 111). Wenn Sie Interesse haben, bei der Bundestagswahl 2017 in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten, setzen Sie sich bitte ebenfalls mit dem Wahlbüro in Verbindung. Wir würden uns freuen, Sie auch bei der nächsten Wahl als Wahlhelfer begrüßen zu dürfen.

Züssow, den 07.09.2016

Baustart für den Erweiterungsbau der Peenetal-Schule in Gützkow

Ein symbolischer Spatenstich bildete am 3. August den Auftakt für die Errichtung des Erweiterungsbaus der Peenetal-Schule in Gützkow. Mittlerweile sind die Bauarbeiten im Gang. Der Erweiterungsbau soll mit vier Klassenräumen, einer Aula/Speiseraum sowie einem Lehrerzimmer und entsprechenden Sanitärräumen zum Schuljahr 2017/18 bezugsfertig sein.

Seitdem im nahegelegenen Kindergarten ab 2015 keine Räume mehr als Klassenräume genutzt werden konnten, spitzte sich die Platznot in der Peenetal-Schule zu. Der Amtsausschuss des Amtes Züssow als Schulträger gab im Juni 2015 grünes Licht für einen Erweiterungsbau. Im Vorfeld war eine gründliche Prüfung verschiedener Varianten zur Lösung des Raumproblems erfolgt.

Die geschätzten Gesamtkosten für das Vorhaben belaufen sich auf 1,4 Millionen Euro. Erfreulicherweise werden ein großer Teil der Kosten durch Förderung aus dem Landwirtschaftsministerium und ein weiterer Teil durch das Innenministerium getragen. Erfreulich ist zudem, dass die Stadt Gützkow die Fläche, auf der der Neubau errichtet wird, dem Schulträger kostenlos übergeben hat. Mit dem Erweiterungsbau sollen gute räumliche Bedingungen für die Peenetal-Schule in Gützkow geschaffen werden.

*Regina Kloker***Leitende Verwaltungsbeamtin****Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleitung**

Entsprechend § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Juli 2016 i.V.m. § 46 Abs. 1 und 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011, zuletzt geändert durch die Verordnung 12. April 2016 gebe ich bekannt:

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 25.05.2014 trat im **Wahlbereich Bandelin** (Gemeinde Bandelin)

Frau Jenny Schneider

auf dem Wahlvorschlag der Wählergemeinschaft „Gemeinde Bandelin 2014“ für die Wahl an. Aufgrund der für sie abgegebenen Stimmen war sie Ersatzperson für die Gemeindevertretung Bandelin.

Nach dem Mandatsverzicht einer Gemeindevertreterin aus dem Wahlvorschlag der Wählergemeinschaft „Gemeinde Bandelin 2014“ im November 2014 ging ein Sitz in der Gemeindevertretung Bandelin an Frau Schneider über.

Frau Schneider hat mit Schreiben vom 26.08.2016 ihren Verzicht auf den Sitz in der Gemeindevertretung Bandelin erklärt.

Entsprechend § 65 Abs. 1 Nr. 1 LKWG M-V verliert Frau Schneider mit dieser Erklärung ihren Sitz und scheidet aus der Gemeindevertretung Bandelin aus.

Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Bandelin für die laufende Wahlperiode auf

Frau Regina Gusen

als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der Wählergemeinschaft „Gemeinde Bandelin 2014“ über.

Entsprechend § 46 Absatz 4 LKWG i.V.m. § 35 LKWG ist gegen die Feststellung der Wahlleitung Einspruch zulässig. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.



Regina Klocker
Wahlleiterin

Züssow, den 05.09.2016

Amt Züssow

Jahresrechnung 2013

Der Amtsausschuss Züssow hat auf seiner Sitzung am 10.05.2016 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 festgestellt. Dem Amtsvorsteher wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für MV die Entlastung erteilt. Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2013 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Züssow, den 30.08.2016




Amtsvorsteherin

Köpfe gesucht



**Stellt euch vor, es brennt und niemand kommt.
Helfer suchen Helfer.**

Die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung sind aufgrund des demographischen Wandels eine besondere Herausforderung für jede Gemeinde. Die Freiwilligen Feuerwehren haben mit Personalmangel zu kämpfen und

sind immer wieder auf der Suche nach neuen Kameraden. Wenn Sie sich für die Feuerwehr und ihre Aufgaben interessieren, können Sie die Chance nutzen und sich direkt mit Ihrer örtlichen Wehr in Verbindung setzen:

Freiwillige Feuerwehr	Wehrführer	Ausbildungszeiten
Bandelin	Mando Eisenbeis (0160 6737114)	1. Sonntag im Monat um 09:30 Uhr in Bandelin
Gribow	Steffen Kechsull (0171 7258276)	freitags um 18:00 Uhr in Gribow
Groß Polzin	Robert Volkmann (0162 5242996)	2. Samstag im Monat um 14:00 Uhr in Groß Polzin
Groß Kiesow	Frank Wandt (0162 6266116)	alle zwei Wochen samstags um 09:00 Uhr in Groß Kiesow
Sanz	Klaus-Dieter Anklam (0172 3618912)	1. Sonntag im Monat um 10:00 Uhr in Sanz
Stadt Gützkow	Uwe Rieck	freitags um 18:00 Uhr in Gützkow
Karlsburg	Andreas Schröder (0151 61425112)	alle zwei Wochen samstags um 14:00 Uhr in Karlsburg
Klein Bünzow	Enrico Schneider (0172 2152258)	1. Donnerstag im Monat um 18:00 Uhr in Klein Bünzow
Lühmannsdorf	Ingo Stöhr (0177 7514417)	freitags um 18:00 Uhr in Lühmannsdorf
Murchin	Arne Schmidt (0172 3149080)	1. und 3. Freitag im Monat um 18:00 Uhr in Murchin
Ranzin	Frank Schöllner (0162 9892133)	monatlich nach Absprache mit dem Wehrführer
Rubkow	Maik Gutscher (0176 41941081)	1. Freitag im Monat um 19:00 Uhr in Wahlendow, 1. Samstag im Monat um 14:00 Uhr in Daugzin, alle 3 Wochen freitags um 19:00 Uhr in Rubkow
Schmatzin	Roland Horn	1. Montag im Monat um 19:00 Uhr in Schlatkow
Ziethen/Menzlin	Guido Vanauer (0175 9138668)	letzter Freitag im Monat um 19:00 Uhr in Menzlin
Züssow	Reinhard Rieck (0171 3136919)	2. Freitag im Monat um 18:00 Uhr in Züssow

Ihr Fachbereich Bürgerdienste

**Das Amt Züssow stellt
zum 01. September 2017 ein:**

**Zwei Auszubildende
zur/zum Verwaltungsfachangestellten
in der Fachrichtung Kommunalverwaltung**

Das Amt Züssow ist eine Kommunalverwaltung im Landkreis Vorpommern-Greifswald und bietet Ihnen eine fundierte Verwaltungsausbildung im öffentlichen Dienst. Die Ausbildung dauert drei Jahre und wird nach Tarif (TVAöD) vergütet. Der berufspraktische Teil der Ausbildung wird in den einzelnen Fachbereichen der Amtsverwaltung an den Standorten Züssow, Ziethen und Gützkow durchgeführt. Die schulische Ausbildung erfolgt an der Berufsschule in Greifswald. Ergänzt wird die Ausbildung durch dienstbegleitende Unterweisungen am Kommunalen Studieninstitut in Greifswald.

Folgende Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:

- mindestens guter Abschluss der Mittleren Reife
- gute Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sozialkunde
- Engagement, Lern- und Leistungsbereitschaft
- Freundliches und umsichtiges Auftreten, Kontaktfreudigkeit
- Interesse und Aufgeschlossenheit für verwaltungsorganisatorisches Handeln

Aussagefähige Bewerbungen mit den letzten zwei Schulzeugnissen richten Sie bitte bis zum 23.09.2016 (Datum des Posteingangsstempels beim Amt) an:

Amt Züssow
 Personal
 Kennwort: Ausbildung
 Dorfstraße 06
 17495 Züssow

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass die mit der Bewerbung verbundenen Kosten nicht erstattet werden können.

Verbrennen von Pflanzenabfällen grundsätzlich verboten

Der Bundesgesetzgeber hat das Verbrennen von Abfällen, wozu auch Pflanzenabfälle gehören, grundsätzlich verboten. Eine Ausnahmeregelung von diesem generellen Verbrennungsverbot besteht nach unserem Landesabfallrecht allein für Pflanzenabfälle, wenn:

- deren Kompostierung auf dem Grundstück nicht möglich oder nicht zumutbar ist und
- die Nutzung der Entsorgungsmöglichkeiten (u.a. Wertstoffhöfe) des Landkreises nicht möglich oder nicht zumutbar sind.

Beide Ausnahmeregelungen müssen gleichzeitig vorliegen. Da im Landkreis jedoch flächendeckend Entsorgungsmöglichkeiten für Pflanzenabfälle bereit gehalten werden, dürfte es sich nur um wenige Ausnahmen handeln.

Fauls Obst, Blätter und einjährige Pflanzen eignen sich besonders gut zum Kompostieren. (ggf. eine dünne Schicht Erde aufbringen) Eine Verbrennung dieser Abfälle ist schwer zu rechtfertigen. Wer nicht kompostieren will, kann die Pflanzenabfälle zu den Wertstoffhöfen bringen.

Regional haben sich die Annahmebedingungen für Pflanzenabfälle auf den jeweiligen Wertstoffhöfen nicht geändert. Wer aber umgezogen ist oder noch einmal nachlesen möchte findet unter <http://www.vevg-karlsburg.de/wertstoffhoeefe.html> detaillierte Informationen zu den Entsorgungsgebieten und den jeweiligen Annahmebedingungen. Zu den normalen Bürozeiten ist aber auch unter 038355 695-22 eine telefonische Abfallberatung möglich.

Bretter, Bohlen, Balken ... und sonstige Abfälle dürfen natürlich auch weiterhin nicht verbrannt werden. Das Verbrennen von Abfällen ist mit erheblichen Geldbußen bedroht.



EUROPÄISCHE UNION
 Europäischer Fonds für
 Regionale Entwicklung

Mit Hilfe von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus Mitteln des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) zur Umsetzung von Klimaschutzprojekten in nicht wirtschaftlich tätigen Organisationen gemäß Klimaschutz-Förderrichtlinie - Kommunen vom 27.10.2014, veröffentlicht im Amtsblatt Mecklenburg-Vorpommern 2014 Nr. 44 wird derzeit folgende Baumaßnahme umgesetzt:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Feldstraße in Züssow

Beschreibung der Maßnahme:

Die derzeit vorhandene Straßenbeleuchtung befindet sich an den alten Telekommasten. Um die in die Jahre gekommene störanfällige Anlage erneuern zu können, wurde im Januar 2016 beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern ein Förderantrag zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Feldstraße in Züssow gestellt. Mit Bescheid vom 30.05.2016 wurde der Kommune eine Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus Mitteln des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ zur Umsetzung von Klimaschutz-Projekten in Höhe einer Anteilsfinanzierung von 50 % gewährt. Im Bereich der Feldstraße werden die vorhandenen 12 Leuchten, einschließlich der Holzmasten demontiert und durch 20 LED-Leuchten der Firma Schuch ersetzt.

Ausführende Firma:

Höcker Elektrotechnik,
 Dorfstraße 2, 17390 Ziethen

Bauzeit:

August 2016 - September 2016

Investitionssumme geplant:

39.259,05 EUR

Bewilligte Förderung:

19.629,53 EUR

Energieeinsparung:

2.214 kWh/Jahr

CO²-Einsparung:

1,246 t/Jahr


Straßensperrung

In der Zeit vom **12.09.2016 - 02.12.2016** werden in Ranzin die Schlossbrücke und die Brücke an der Schaftrift durch die Firma Tiefbau Sommerfeld GmbH erneuert. Aus diesem Grund sind beide Straßen, die über diese Brücken führen im angegebenen Zeitraum voll gesperrt.

Sitzungstermine

15.09.2016	Gemeindevertretung Murchin
19.09.2016	Gemeindevertretung Karlsburg
20.09.2016	Amtsausschuss Züssow
22.09.2016	Gemeindevertretung Züssow
29.09.2016	Gemeindevertretung Lühmannsdorf
10.10.2016	Gemeindevertretung Bandelin

Informationen: www.amt-zuessow.de Gremien Sitzungskalender

<p>Amt Züssow Züssow, den 7. September 2016 Die Amtsvorsteherin</p> <p>Information</p> <p>Am Freitag, dem 16. September 2016, entfallen die Öffnungszeiten in den drei Bürgerbüros des Amtes Züssow. Wir bitten um Ihr Verständnis.</p> <p>Im Auftrag</p>  <p>Regine Köhler Leitende Verwaltungsbeamtin</p>
--

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Gemeinde Bandelin

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Bandelin für das Haushaltsjahr 2016 (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 5 und 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02. November 2015 (BGBl. I S. 1834) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Bandelin vom 27.06.2016 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung des § 2 Hebesätze

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Bandelin für das Haushaltsjahr 2016 (Hebesatzsatzung) vom 03.12.2015 wird wie folgt geändert:

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die landwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 373 %
2. Gewerbesteuer 340 %

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Bandelin, den 27.06.2016


 J. v. Behren
 Bürgermeisterin



Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 M-V am 08.07.2016

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 08.07.2016

Veröffentlichung einer Textfassung am 14.09.2016 im Züssower Amtsblatt Nr. 09/2016

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bandelin, den 27.06.2016


 J. v. Behren
 Bürgermeisterin

Gemeinde Gribow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 05.07.2016

Öffentlicher Teil:

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Gribow die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Gribow lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Gribow und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Steffen Keschull zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Gribow mit Wirkung vom 27.05.2016 zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

Windpark Züssow - Vertragspaket

Beschluss zur Auftragsvergabe - Baumkataster und Baumkontrolle

Gemeinde Groß Kiesow

Jahresrechnung 2013



Die Gemeindevertretung Groß Kiesow hat auf ihrer Sitzung am 23.05.2016 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 festgestellt. Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für MV die Entlastung erteilt. Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2013 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Groß Kiesow, den 30.08.2016



Dr. Zschiesche
Dr. Zschiesche
Bürgermeisterin

Gemeinde Groß Polzin

Jahresrechnung 2013

Die Gemeindevertretung Groß Polzin hat auf ihrer Sitzung am 28.06.2016 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für MV die Entlastung erteilt. Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2013 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Groß Polzin, den 30.08.2016



Grabowski
Grabowski
Bürgermeister

Stadt Gützkow

Beschlüsse der Stadtvertretung vom 25.08.2016

Öffentlicher Teil:

Aufstellung des einfachen B-Planes Nr. 13 „Naturpark-Infopoint Gützkower Fähre“

Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Gützkow vom 25.08.2016 über die Aufstellung des einfachen B-Planes Nr. 13 „Naturpark-Infopoint Gützkower Fähre“

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Für die im Bereich des Grundstückes Fährdamm 3, 17506 Gützkow gelegenen Flächen der Flurstücke 306/1 (teilweise), 304 (teilweise) und 293/1 (teilweise) der Flur 5 der Gemarkung Gützkow, welche im Norden und Osten durch angrenzende Bebauung des Ortsteils Gützkower Fähre, bzw. im Osten durch den Fährdamm, im Süden und Westen durch den freien Landschaftsraum des „Peenetal“ begrenzt wird (siehe Übersichtskarte, mit roter gestrichelter Linie umfasste Fläche) soll ein einfacher Bebauungsplan (Nr. 13 „Naturpark-Infopoint Gützkower Fähre“) aufgestellt werden.

Übersichtskarte:



Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung eines „Sonstigen Sondergebietes“
 - Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die bauliche Inanspruchnahme von Grundstücksteilen der im Bereich des Grundstückes Fährdamm 3 gelegenen „Villa Eden“ für Projekte der Umweltbildung und des Naturtourismus
 - Berücksichtigung der speziellen Anforderungen des im Außenbereich von Gützkow gelegenen Geländes Fährdamm 3 bei der maßvollen Entwicklung des Standortes im Spannungsfeld zwischen Naturnutzung und Naturschutz
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt auf Grundlage des § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Stadtvertretersitzung.
 3. Zur Sicherung der Übernahme der mit dem Verfahren über die Aufstellung der Satzung des einfachen B-Planes Nr. 13 verbundenen Kosten schließt die Stadt Gützkow einen städtebaulichen Vertrag mit den Bauherren Barbara Thomsen und Thomas Thielicke ab. Dieser regelt die Kostenübernahme durch die Vorhabensträger, die Interesse bekundet haben, im Bereich des Grundstückes Fährdamm 3 einen Naturpark-Infopoint sowie 3 Baumhäuser zur Unterbringung der Seminarteilnehmer zu errichten.

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 6

Haushaltsplan und Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Gützkow 2016

Beschluss:

Aufgrund der § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45,46 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09.06.2016 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 114.600 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 76.600 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 38.000 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf 38.000 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
 - Veränderung der Rücklagen auf 38.000 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 114.600 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 76.600 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 38.000 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR
 - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 79.600 EUR
 - die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 117.600 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -38.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 179.101,35 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 179.101,35 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 179.101,35 EUR

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013

Beschluss:

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Stadtvertretung Gützkow die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013.

Gleichzeitig beschließt die Stadt die überplanmäßigen Aufwendungen auf den Kostenstelle:

11401.000/52312000 in Höhe von 6.400,00 Euro (Außenanlage KITA)
 11408.000/52200000 in Höhe von 28.800,00 Euro (Betriebskosten WV)
 51103.000/54151100 in Höhe von 4.980,85 Euro (Eigenanteile SSV)
 61100.000/54310000 in Höhe von 13.640,78 Euro (Gewerbesteuerumlage)
 61200.000/56551000 in Höhe von 2.453,06 Euro (Einzelwertberichtigungen)
 61200.000/57511000 in Höhe von 6.600,00 Euro (Zinsaufwendungen).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 Beschluss:

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Otto, Joachim

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Stadtvertretung Gützkow lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Jahresrechnung für das städtebauliche Sondervermögen für das Haushaltsjahr 2013

Beschluss:

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Stadtvertretung Gützkow die Jahresrechnung für das städtebauliche Sondervermögen für das Haushaltsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Entlastung des Bürgermeisters für das städtebauliche Sondervermögen für das Haushaltsjahr 2013

Beschluss:

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Otto, Joachim

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Stadtvertretung Gützkow lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das städtebauliche Sondervermögen.

Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Beschluss:

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit folgenden Ergänzungen:

Hebesatz Grundsteuer A auf 400 v. H.

Verkauf Speicher Lüssow

Nutzungsvereinbarung Nutzung Freilichtbühne

Satzung Zuschüsse an Vereine der Stadt

Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	1

Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 26.200,00 EUR bei der Kostenstelle 54101.000/09600000 für die Baumaßnahme „Neubau Zufahrtsstraße und Stellflächen Sporthalle“ in Gützkow und zur Mindereinnahme in Höhe von 11.100,00 EUR bei der Kostenstelle 54101.000/23142000 Zuwendung Straße zur Sporthalle

Die Stadtvertretung beschließt, die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 26.200,00 EUR bei der Kostenstelle 54101.000/09600000 für die Baumaßnahme „Neubau Zufahrtsstraße und Stellflächen Sporthalle“ in Gützkow und die Mindereinnahme in Höhe von 11.100,00 EUR bei der Kostenstelle 54101.000/23142000 Zuwendungen Straße zur Sporthalle.

Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Abschluss einer Vereinbarung zum Erwerb eines Führerscheines durch einen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Gützkow

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, eine Vereinbarung zum Erwerb eines Führerscheines abzuschließen. Die Verein-

barung ist entsprechend der aktuellen Rechtsprechung zu gestalten.

Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Beschluss zur Sanierung des Schlossgebäudes in Gützkow

Die Stadtvertretung beschließt die Sanierung des Schlossgebäudes Gützkow im Rahmen der geplanten Gesamtmaßnahme „Sanierung Schlossgymnasium Gützkow“ in Kooperation mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald. Für die Maßnahme sind Fördermittel zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss zur Auftragsvergabe

- * **Neubau RW-Kanal, 6. BA, 1. TA (Pommersche Straße von Brauerhof bis Swinow)**

Beschluss zur Auftragsvergabe

- * **Neubau Zufahrtsstraße und Stellflächen Sporthalle in Gützkow**

Beschluss zum Abschluss eines Architektenvertrags

- * **Sanierung Schlossgebäude in Gützkow**

Annahme von Spenden

Abgelehnter Beschluss:

Stellungnahme der Stadt Gützkow zur Errichtung von 3 WKA

Jahresrechnung 2013

Die Stadtvertretung Gützkow hat auf ihrer Sitzung am 09.06.2016 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 der Gemeinde Kölzin festgestellt.

Der Bürgermeisterin wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für MV die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2013 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Gützkow, den 30.08.2016



Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtvertretung Gützkow vom 25.08.2016 über die Aufstellung des einfachen B-Planes Nr. 13 „Naturpark-Infopoint Gützkower Fähre“

1. Für die im Bereich des Grundstückes Fährdamm 3, 17506 Gützkow gelegenen Flächen der Flurstücken 306,1 (teilweise), 304 (teilweise) und 293/1 (teilweise) der Flur 5 der Gemarkung Gützkow, welche im Norden und Osten durch angrenzende Bebauung des Ortsteils Gützkower Fähre, bzw. im Osten durch den Fährdamm, im Süden und Westen durch den freien Landschaftsraum des „Peenetales“ begrenzt wird (siehe Übersichtskarte, mit roter gestrichelter Linie umfasste Fläche) soll ein einfacher Bebauungsplan (Nr. 13 „Naturpark-Infopoint Gützkower Fähre“) aufgestellt werden.

Übersichtskarte:



Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes
 - Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die bauliche Inanspruchnahme von Grundstücksteilen der im Bereich des Grundstückes Fährdamm 3 gelegenen „Villa Eden“ für Projekte der Umweltbildung und des Naturtourismus
 - Berücksichtigung der speziellen Anforderungen des im Außenbereich von Gützkow gelegenen Geländes Fährdamm 3 bei der maßvollen Entwicklung des Standortes im Spannungsfeld zwischen Naturnutzung und Naturschutz
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte auf Grundlage des § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Stadtvertreterversammlung.
 3. Zur Sicherung der Übernahme der mit dem Verfahren über die Aufstellung der Satzung des einfachen B-Planes Nr. 13 verbundenen Kosten schließt die Stadt Gützkow einen städtebaulichen Vertrag mit den Bauherren Barbara Thomsen und Thomas Thielicke ab. Dieser regelt die Kostenübernahme durch die Vorhabenträger, die Interesse bekundet haben, im Bereich des Grundstückes Fährdamm 3 einen Naturpark-Infopoint sowie 3 Baumhäuser zur Unterbringung der Seminarteilnehmer zu errichten.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gützkow, den 30.08.2016



Gemeinde Karlsburg

Jahresrechnung 2013

Die Gemeindevertretung Karlsburg hat auf ihrer Sitzung am 18.07.2016 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 festgestellt. Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für MV die Entlastung erteilt. Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2013 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Karlsburg, den 30.08.2016



1. Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Karlsburg

Präambel

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), der §§ 1, 2, 4 bis 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) und des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhowswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern (BestattG M-V) vom 03.07.1998, zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 01.12.2008 (GVOBl. M-V S. 461) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Karlsburg am 22.02.2016 folgende 1. Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Karlsburg erlassen:

Artikel 1

Die Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Karlsburg vom 12.01.2016 wird wie folgt geändert:

Der § 31 Inkrafttreten erhält folgenden Wortlaut:

§ 31

Inkrafttreten

Die Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofsatzung vom 23.03.1998 und die Friedhofsgebührensatzung vom 23.03.1998 mit der 1. Änderung vom 06.09.2006 außer Kraft.

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung tritt am 26.01.2016 in Kraft.

Karlsburg, den 06.09.2016



Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 07.09.2016

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 07.09.2016

Veröffentlichung einer Textfassung am 14.09.2016 im Züssower Amtsblatt Nr. 09/2016

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Karlsburg, den 06.09.2016



Kohnert
Bürgermeister

Gemeinde Lühmansdorf

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 30.08.2016

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Lühmansdorf die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013.

Gleichzeitig beschließt die Gemeinde die überplanmäßigen Aufwendungen auf den Kostenstellen: 12600.000/57511000 in Höhe von 1.400,00 Euro (Zinsaufwendungen) sowie 55200.000/52544000 in Höhe von 200,00 Euro (an Zweckverbände).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2013

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Hall, Esther
Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Lühmansdorf lt. § 60 KV M-V die Entlastung der Bürgermeisterin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Vermietung eines Raumes im Gemeindezentrum

Gemeinde Murchin

Jahresrechnung 2013

Die Gemeindevertretung Murchin hat auf ihrer Sitzung am 14.07.2016 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für MV die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2013 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Murchin, den 30.08.2016




Dinse
Bürgermeister

Gemeinde Wrangelsburg

Nachruf

Am 24. Juli 2016 verstarb

Herr Gerd Schöndorf

Gerd Schöndorf war langjährig ehrenamtlich und engagiert als Bürgermeister und Gemeindevertreter in der Gemeinde Wrangelsburg tätig.

Die Entwicklung der Gemeinde und die Gestaltung der Ortsteile waren ihm während seiner Amtszeit wichtig und prägten sein Wirken und Handeln. Für die Anliegen der Einwohner seiner Gemeinde und die gemeinsamen Ziele mit den Nachbargemeinden war er stets ein interessierter Gesprächspartner.

Wir werden mit großem Respekt an ihn denken.

Andreas Juds
Bürgermeister

Gemeindevertretung
Wrangelsburg

Wrangelsburg, Juli 2016

Gemeinde Ziethen

Jahresrechnung 2013

Die Gemeindevertretung Ziethen hat auf ihrer Sitzung am 27.06.2016 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für MV die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2013 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Ziethen, den 30.08.2016




Schmidt
Bürgermeister

Gemeinde Züssow

Jahresrechnung 2013

Die Gemeindevertretung Züssow hat auf ihrer Sitzung am 14.07.2016 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für MV die Entlastung erteilt. Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2013 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Züssow, den 30.08.2016




Schmidt
Bürgermeister

Kulturnachrichten

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg lädt zu folgenden Veranstaltungen ein

Mittwoch, 21. September 2016

sind alle Interessenten zur
**Kaffeetafel mit Skat-Runde,
Würfel-, Brett- und Kartenspielen**
herzlich in den Seniorenclub eingeladen.



Samstag, 08. Oktober 2016

Musikantenscheune in der Stadthalle Torgelow

- die große Party der Volkssolidarität mit einem Potpourri
an Doubles (u.a. Andrea Berg, Roland Kaiser) und tollem
Rahmenprogramm -

Karten für Mitglieder: 29,50 EUR

Karten für Nichtmitglieder: 35 EUR

Anmeldungen bitte bis zum **15. September** über

Frau Sieglinde Lübke (Tel. 6301) *und*

Frau Vera Barnscheidt (Tel. 6239)

Vera Barnscheidt



**Schützen-Compagnie Gützkow
von 1858 e.V.**

Das 26. Schützenfest der Gützkower Schützencompagnie
ist Geschichte.

Am 20. August schafften es Eberhard Krüger und Theodor
Hannusch, die Adler zum Fallen zu bringen und am Sonn-
tag als Könige gekrönt zu werden.

Während Eberhard Krüger es nach 11 Jahren der Teil-
nahme am Königsschießen endlich geschafft hat, König
zu werden, setzt Jugendkönig Theodor alles daran, es
seinem Opa Peter Sagert mindestens gleich zu tun, der
bisher 4 mal König wurde. Die weiteren Teile schossen
Thomas Sagert (Krone), Bernd Gebhard (Apfel), Detlef
Hahnel (Zepter), Nico Zenke (Kralle rechts), Ulli Beyer
(Flügel links) und Peter Schmidt (Kralle links und Flügel
rechts) ab.



Bei den Jugendlichen ließ Theodor Hannusch lediglich Ti-
lo Volkening (Apfel) und Danny Thoms (Zepter) zum Er-
folg kommen, bei allen anderen Teilen war Theodor der
Glückliche.

Das Schützenfest 2016 war von
der Erhaltung zahlreicher Tradi-
tionen geprägt:

Die Schützen trafen sich wieder
im ehemaligen Schützenhaus auf
dem Hasenberg, das Gützkower
Blasorchester umrahmte Kom-
mers und Frühschoppen, das
Lühmannsdorfer Schalmeior-
chester führte unseren Ummarsch
an, bei dem uns wie in den Jahren
zuvor der Gützkower Carnivals
Club, die Feuerwehr sowie Gäste
anderer Schützenvereine beglei-
teten. Traditionell gab es auch
das Glücksschießen, bei dem Mi-
chael Vagt der „Glücklichste“ war, der Treffsicherste im Bür-
gerschießen war Rainer Meyer und zum wiederholten Male
kam der beste Gastverein aus Greifswald. Es gab aber auch
Neues beim diesjährigen Schützenfest: zum Schützenball
wurde zur Freilichtbühne am See geladen und nachdem
der Regen aufhörte (Regen zum Schützenfest ist in Gützkow
auch fast neu) kam bei den über 300 Gästen richtige Fest-
stimmung auf. Fast neu auf dem Gützkower Schießplatz war
das Schießen mit Pfeil und Bogen, das so viele Interessier-
te begeisterte, dass in Zukunft ein regelmäßiges Training in
dieser Disziplin geplant ist. Als Resümee soll hier an dieser
Stelle noch einmal allen Sponsoren, Helfern und Organisa-
toren gedankt werden, die durch ihr Zutun das Schützenfest
ermöglichten. Und nach dem Fest ist vor dem Fest - auch
2017 wird es wieder ein Schützenfest geben! „Frieden und
Einigkeit machen stark - Hurra, Hurra, Hurra!“



Text und Fotos Helga Studier

Viel los bei uns:

Dorf- & Feuerwehrfest in Bandelin

Am 16. Juli feierte unsere Freiwillige Feuerwehr ihr 90jäh-
riges Bestehen. Wir nahmen dieses denkwürdige Jubilä-
um zum Anlass, um unser diesjähriges Dorffest unter die-
sem Motto zu feiern.



Zum Thema passende Hüpf- und Rutschburg kamen bei
den Kindern toll an, Auto bemalen, Bastelstand und viele
Wettspiele natürlich ebenso. Der Kindergarten brachte
musikalische Unterhaltung und unser Foto-Dorfrätsel etwas

Verwirrung. Der virtuelle Schießstand des Hegerings Gützkow verlangte Treffsicherheit, ebenso wie das Wettnageln für die großen Gäste. Für sie waren vom Bierglas stemmen, über Kisten stapeln bis zum abendlichen orientalischen Bauchtanz mit Sicherheit schöne Erlebnisse dabei.

DJ Ingo sorgte für tolle Stimmung. Bettina Zastrow hatte den Ablauf wie in den letzten Jahren, voll im Griff und alles unter Kontrolle.

Die Gemeinde dankt allen Kameradinnen und Kameraden, sowie der gesamten Jugendfeuerwehr für die perfekte Organisation und Unterstützung dieses Festes. Auch beim Aufräumen am nächsten Tag zeigten alle ihre Einsatzbereitschaft.

Ohne die Unterstützung vieler ehrenamtlicher Helfer und Firmen wäre dieses Fest nicht möglich gewesen. Danken möchten wir Firma Elektro Eisenbeis, Gorkow Bau, TSN TÜV Nord, Firma Meisel, Getränke Fischer, dem Jugendclub Gützkow und dem Hegering Gützkow.

Nur zwei Wochen später:

610 Jahre Kuntzow

Kaum waren wir mit einer Feier fertig, ging es in Kuntzow am 30. Juli gleich weiter.



Vormittags trafen sich die Einwohner zum Arbeitseinsatz, um anschließend auf dem frisch gepflegten Dorfplatz zünftig zu feiern. Dank des großen Engagements von Waltraud Teßmann und ihrer Familie ist es gelungen, innerhalb kürzester Zeit dieses Fest zu organisieren. Als sie mich 10 Tage vorher über den Termin informierte, glaubte ich nicht wirklich an das Gelingen dieses Unterfangens. Wie ich später feststellte, irrte ich gewaltig. Auch die Kombination aus Arbeit und Feiern wurde von den Kuntzowern mit großer Beteiligung angenommen. Enrico Riedel sorgte mit seinem gelungenen „Gastauftritt von nebenan“ für tolle Stimmung auf dem Dorfplatz. Tatkräftige Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung kam von Familie Eisenbeis, Familie Mattner, Familie Baumann und Frau Bergner. Natürlich war auch hier die Freiwillige Feuerwehr hilfreich zur Stelle, kümmerte sich um Auf- und Abbau, Feuerstelle und Rundfahrten. Den Stadtwerken Greifswald verdanken wir das Hüpfvergnügen für die Kids. Den vielen fleißigen Helfern und Kuchenbäckerinnen, die nicht namentlich genannt wurden, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Ich hoffe, dass solche Feste öfter stattfinden werden. Nur mit großem Engagement Einzelner ist es möglich, dass das Dorf zusammenrückt, Geschichten erzählt und erlebt, Traditionen gewahrt und gepflegt werden. Ich finde, das macht das Landleben doch erst lebenswert.

Falls also irgendwo in unserer Gemeinde wieder „Feierbedarf“ besteht, gern etwas längerfristig als 10 Tage vorher. Wendet euch vertrauensvoll an die Gemeindevertretung. Wir unterstützen euch gern!

Eure Jana von Behren

DANKE von den HALLIGALLÜH`S

Wir möchten unseren Zuschauern noch einmal auf diesem Wege recht herzlich DANKE sagen.

Wir hatten am 20. August 2016 unseren ersten Auftritt auf dem Dorffest in Lühhmannsdorf.

Begonnen haben wir mit dem Festumzug durch Lühhmannsdorf mit lauten Trillerpfeifen, um auf uns aufmerksam zu machen.

Den Tag über bastelten wir mit den Kids Piratenklappen und Piratenhüte und um ca. 17 Uhr ging die Kinderdisco los. Dabei merkten wir auch, dass wir so manch kleine Talente unter den Kindern hatten. Sie machten ohne Scheu mit uns „großen Mädels“ mit.

Für unseren großen Auftritt, der aus 4 Teilen bestand, haben wir fast ein Jahr lang trainiert und glaubt uns, unsere Köpfe und vor allem unsere Beine qualmten so manche Trainingsstunde. Jedoch nach diesem atemberaubenden Auftritt in Lühhmannsdorf im Festzelt haben wir einfach nur noch vor Freude und Glück Tränen in den Augen gehabt. Die ersten Sekunden des ersten Liedes/Auftrittes haben wir vor Aufregung und Angst gezittert. Die Angst war aber ganz schnell wie weggefegt, als das Publikum uns mit riesigem Applaus, Jubel und lautem Pfeifen begleitete. Wir freuten uns Tage danach noch über den großen Zuspruch, DANKE. Erst gestern sagte ein Lühhmannsdorfer, das er bei YMCA dachte, das Zelt kracht zusammen, so laut war die Begeisterung. Die Zuschauer konnte es nicht mehr auf den Plätzen halten, alle machen spätestens nach der Zugabe mit, HERRLICH.

Wir sind keine Freunde von endlosen Worten, sondern von Taten!

In diesem Sinne sagen wir DANKE

Eure HALLIGALLÜH`S (Anne Sy., Anne S., Amy S., Karo, Kati, Katrin, Laura, Lena K., Lena V., Sunny, Santana, Sille, Steffi, Susanne, Sylvia)



KRUMMSTIEL oder
LANGSÜSSER?
Welcher Apfel hängt an Ihrem Baum?

ERNTEFEST 2016
im Waldsaumgarten Steinfurth (bei Karlsburg)
Dorfstrasse 15, an der Bushalteschleife links abbiegen
am **Samstag 8. Oktober, 10 bis 17 Uhr**

Wir suchen alle Obstsorten und Streuobstwissen im Altland Ostvorpommern – bringen Sie ihr Obst zur fachlichen Bestimmung: mind. 5 unbeschädigte, bestielte, ungewaschene Exemplare, nicht in Plastikbehältnissen!

- Obstsortenbestimmung mit Jens Meyer 11 Uhr
- Sortenausstellung und obstbauliche Fachberatung
- Imkerstand mit Bienenhonig und Kerzenziehen
- Pilzwanderung und -Ausstellung 11 Uhr
- Apfelverarbeitung zum Anschauen & Mitmachen
- Puppentheater 17 Uhr

KUNST & NATUR Steinfurth

KRUMMSTIEL oder LANGSÜSSER?

Welche Sorte hängt an Ihrem Patenbaum?

In diesem Jahr veranstaltet der Verein Kunst und Natur ein ERNTEFEST im Waldsaumgarten Steinfurth bei Karlsburg am Samstag den 8. Oktober 2016 von 10 bis 17 Uhr wieder mit dem Motto:

Welcher Apfel hängt an Ihrem Baum?

Den Waldsaumgarten finden Sie links hinter der Bushalteschleife, Dorfstrasse 15.

Wichtigster Programmpunkt des Tages ist die Bestimmung von Kernobstsorten durch den Pomologen Jens Meyer. Er bestimmt ihre Äpfel und Birnensorten ab 11 Uhr. Bitte bringen Sie 5 unbeschädigte, bestielte und typische Exemplare je Sorte/Baum, (nicht in Plastikbehältnissen) mit. Kenntnis über die Reife- und Lagerzeit ist außerdem von Vorteil. Die erfolgreiche Bestimmung kostet 1,50 EUR pro Sorte.

Herr Meyer zeigt uns auch seine umfangreiche Sortensammlung und gibt obstbauliche Ratschläge.

Für die Pilzfreunde unter Ihnen gibt es um 11 Uhr eine Pilzwanderung mit Lutz Jürgens und im Anschluss daran die Ausstellung dazu.

Der Imkerverein Züssow bietet Kerzen ziehen und Honig zum Verkauf an und bringt sogar einen Bienenstock zum Anschauen mit.

Kinder können gerne ab 12 Uhr eigenen Frucht-Saft mit eigener Kraft pressen.

Ab 16:30 Uhr gibt es für sie ein Puppentheaterstück.

Die Veranstaltung des Kunst und Natur e.V. findet in Kooperation mit dem Pomologenverein e.V. in Mecklenburg-Vorpommern statt und wird dankenswerterweise

gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfond (ELER) und durch das Land Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen unseres LEADER-Projektes **Erhalt von Streuobst und regionaltypischen Sorten**.

In dem Projekt werden wir einen Schaugarten für regionale Obstsorten im Pfarrgarten der Kirche in Ranzin anlegen. Die feierliche Pflanzung hierzu findet am 29. Oktober 2016 statt. Unser Verein sucht nach engagierten Menschen oder Firmen, die als Baumpaten für einen oder mehrere Bäume spenden.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: <http://www.kunstundnatur-steinfurth.de/waldsaumgarten/obstsortenerhaltung/>

Ihre Ansprechpartnerin beim Kunst und Natur e.V.: Franziska Schwahn, Tel: 038355 759912, natur@kunstundnatur-steinfurth.de

Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

Wo geht's hin?

„Ich halte jetzt selbst Bienen. Das ist gar nicht so aufwendig, wie man denkt. - Doch ich betreibe das nicht wie ein ‚herkömmlicher‘ Imker. Ich lasse den Bienen das Meiste von ihrem Honig. Wir haben auf diese Weise ein wenig mehr als ein Dutzend Gläser im Jahr. Das reicht vollkommen für unsere Kleinfamilie.“



Foto: Holzbiene

Und wir unterstützen ein wenig das Dasein und vor allem den Fortbestand dieser intelligenten und fleißigen Insekten!“ Fasziniert höre ich zu. Morgens habe ich noch einen Artikel darüber gelesen, wie die fahrerlosen Autos der Zukunft über unsere Straßen gleiten werden. Und jetzt das: ein hoch begeisterter Mann mittleren Alters mit einem zeitaufwendigen Beruf im medizinischen Sektor erklärt mir, wie großartig es doch sei, selbst alte Kartoffelsorten anzupflanzen, selbst eine Handvoll Brote zu backen. Und sogar selbst Wurst herzustellen. Das alles als landwirtschaftlicher Voll-Laie! Seine und eine befreundete Familie haben ein Schwein von einem Landwirt ihres Vertrauens gestern von einem Profi schlachten lassen. Und jetzt verarbeitet seine Familie eine Schweinehälfte zu allem, was das Herz eines Nicht-Vegetariers begehrt. Stundenlang köcheln schon diverse Knochen und nicht verarbeitbare Fleischteile für eine köstliche Bouillon, die die nächsten Monate etliche Mahlzeiten leckerer machen wird. Na, werden Ihre Augen feucht? Verspüren Sie Lust da mitzutun - genau wie in alten Zeiten? - Viele von Ihnen und Euch erzählen wiederkehrend von alten Zeiten, in denen **beinahe alles selbst erzeugt** wurde, was man so als Familie benötigte. Sie erzählen mit spürbarer Freude von Tollatsch, den Ihre gesamte Sippe und Nachbarschaft innerhalb weniger Tage mit Hochgenuß vertilgte. Oder von selbst geräucher-

ten Würsten, die monatlang in der Räucherammer hingen und von denen die Kinder sich immer wieder heimlich die eine oder andere Scheibe wegstibitzten. Aber, so erzählen Sie mir ja auch, das ist alles schon lange vorbei. Bis auf ein wenig selbst angebautes Gemüse ...

In dem Moment, wo ich darüber nachdenke, sehe ich einen Pulk junger Menschen gedanklich vor mir, von denen mindestens jeder zweite unentwegt auf seinem Smartphone herumdadelt, statt sich ordentlich und mit voller Aufmerksamkeit mit den anderen zu unterhalten.

Zwei gegenläufige Trends kann ich feststellen, wenn ich auf die Gesamtentwicklung unserer Gesellschaft in diesem Teilsegment schaue: die einen begeistern sich für alles Digitale und Technische, freuen sich an den ungeahnten Möglichkeiten des Internets und verlieren sich teilweise für Stunden in den virtuellen Welten ihrer ominösen Apparate. Die anderen hingegen wollen das Echte spüren. Fassen in fette Erde und freuen sich an dem Leben, in dem Regenwürmer, Pflanzen und Früchte eine Rolle spielen. Sie interessieren sich für alte Getreidesorten: Einkorn, Emmer, Dinkel u. a. - Niemals im Traum würden sie darüber nachdenken, ihre täglichen Lebensmittel über das Internet zu bestellen! Von eigener Hand Angebautes bringt erst die tiefe Zufriedenheit und ein geerdetes Gefühl, das diejenigen nicht missen wollen. Mein Bekannter strahlt mich an und betont, wieviel mehr Lebensfreude in seiner Familie zu spüren sei, seit sie all die wunderlichen Dinge angehen, statt auf dem Sofa vor diesem niedlichen Gerät zu sitzen. „Das mit den Bienen sollten Sie sich unbedingt überlegen. Eigene Bienen zu halten gibt ein herrliches Lebens-Gefühl und ist hoch interessant! - Das können Sie alles ganz schnell ergoogeln, um sich da einen ersten Überblick zu verschaffen.“ Aha. Da also treffen diese beiden Trends aufeinander. Zurück zum guten Alten geht teilweise am praktischsten, wenn man die neuen Medien nutzt, um sich Informationen dazu ein zu holen oder notwendige Materialien dafür zu ordern. Da fällt mir eine befreundete junge Familie ein, von denen jemand vielgefragter Computerspezialist ist und Eier bestimmt schon per 3-D-Drucker lebensecht aussehend ausdrucken könnte, die aber das Abenteuer eingegangen sind, selbst Hühner zu halten. Ebenfalls als landwirtschaftliche Voll-Laien! - Ich kann darüber nur staunen, was sich vielbeschäftigte Menschen noch so zusätzlich auflasten. Aber ich finde so etwas richtig Klasse und freue mich aus tiefstem Herzen daran, wenn einzelne unserer Dorfbewohner solche Schritte gehen. Wo mein persönlicher Weg in diesen Gefilden liegt, kann ich noch nicht sagen. Ich befürchte, man kann sich da auch schnell übernehmen ...

Immerhin besitze ich seit kurzem eine Kornpresse und staune, welch schöne Flocken wir selbst herstellen können. Und wie frisch die schmecken! Immerhin schon ein winzig kleiner Schritt zu dem Guten der alten Zeit.

Was machen Sie/was macht Ihr, was das Echte in Euer Leben lässt bzw. hineinbringt?

Das fragt sich weiter nachgrübelnd

Ihr/Euer Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste

Wann	Name	Kirche	Zeit	Und
18.09.	Godi zum Schulbeginn	Groß Bünzow	10:30	fröhlicher Imbiss!!!
25.09.	18. So.n.Tr.	Ziethen	10:00	
25.09.	18. So.n.Tr.	Quilow	11:15	
02.10.	Erntedank	Ziethen	10:00	Chor u. AM
02.10.	Erntedank mit anschließendem Kaffeetrinken	Schlatkow	14:00	Singkreis Bläser AM u. Kaffee
09.10.	Erntedank	Quilow	10:00!	

Besondere Veranstaltungen

Gottesdienst zum KITA- und Schulbeginn

Wir wollen unsere schöne Tradition fortsetzen und am Sonntag, **18.09.2016 um 10:30 Uhr in der Groß Bünzower Kirche** einen fröhlich-lebendigen Gottesdienst aller Generationen miteinander feiern. Zum Themenbereich: Schule und Leben. Und im Anschluss wieder einen gemeinsam gestalteten Mittagsimbiss einnehmen und weiter hoffentlich quietschvergnügt Zeit miteinander verbringen! - Etwas Leckeres mitbringen wäre toll! Einfach kommen und mitfeiern wäre genauso toll!

Gottesdienste zum Erntedankfest

Musikalisch liebevoll gestaltete Gottesdienste wollen wir feiern, um unseren Dank an Gott zum Ausdruck zu bringen für alles, was er uns Gutes zukommen lässt. Erntegaben zur Ausschmückung unserer Kirchen oder Lebensmittelpenden für die Kinder der Anklamer Förderschule können einen Tag vorher oder an dem entsprechenden Sonntag selbst (mit-)gebracht werden. Erntedank feiern wir **am 2. und 9. Oktober**, siehe Gottesdienstabelle!

Gemeindegruppen

Gemeindenachmittag für Rubkow u. Daugzin

Am Montag, **19.09.2016** wollen wir uns frisch und vergnügt zu einer freundlich-fröhlichen Kaffeegesellschaft versammeln. **Um 14:30 Uhr** im Rubkower Küsterhaus. Kommen Sie auch?

Gemeindenachmittag Ziethen und Region

Am Montag, **26.09.2016 um 14:30 Uhr** wollen wir auf unsere Weise zusammen gutgelaunt und freundlich den Herbst begrüßen. **Im Ziethener Gutshaus** wird uns wieder eine stilvoll eingedeckte Kaffeetafel erwarten. Clemens Kolkwitz wird mit uns herbstliche Liederstürme fabrizieren. Sind Sie dabei?

Kirchenchor Ziethen

Die Proben starten wieder **ab dem 12.09.2016**. Durch die aktuellen Sanierungsarbeiten ist unser Gemeindehaus bekanntermaßen z. Zt. nicht benutzbar. Der genaue Ort für unseren montäglichen Chorgesang wird noch bekanntgemacht.

Posaunenchor, Singkreis Groß Bünzow und Flöten

Ab der ersten Septemberwoche läuft alles fröhlich und munter wieder an!

Konfirmandenarbeit

Wir wollen uns am **12.09.**, am **19.09.** und am **10.10.** an altbekanntem Ort und zur üblichen Uhrzeit treffen. Ich freu mich auf Euch!

Kinderkirche

Wir starten ins neue Schuljahr am Sonnabend, **17.09.2016**. Und wollen wie immer in Groß Bünzow auf dem Pfarrboden mit Bibel, Gitarre, kleinem Imbiss und Spielen die Zeit von **09:30 - 11:30 Uhr** intensiv nutzen. Bist Du wieder dabei? Oder willst Du mal bei unseren Aktivitäten hereinschnuppern? - Sei willkommen!

Infos



Kirchsanierung Rubkow

Unser Bestreben, unsere Kirche mit einem neuen Dach zu versehen, um eindringende Nässe für einige Jahrzehnte zu bannen, benötigt die Unterstützung vieler Menschen. Ob Sie dazugehören?

Die zuständige Kontonummer lautet:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow

Volks- & Raiffeisenbank eG

IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Denk ich an Rubkow, denk ich ans Dach!

Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende Wirtschaftsgebühren in Höhe von aktuell **6,13 EUR** vor. Diese sind für den laufenden Unterhalt der Friedhöfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das unten genannte Konto.

Vielen Dank!

Ihre Kirchengemeinde

Bei Fragen hilft unsere Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot

Gemeindekirchgeld

Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von **20,00 EUR** bitten wir auch weiterhin, denn vielfältiges Gemeindeleben benötigt eine solide finanzielle Basis. Ihr Gemeindekirchgeld stellt für uns als Kirchengemeinde eine wichtige finanzielle Säule dar! Sie können dieses ganz einfach auf das unten genannte Konto einzahlen.

Herzlichsten Dank dafür bereits heute!

Adressdaten

Pastor A. Pense-Himstedt ist erreichbar unter **039724 22493** oder **0151 11118201** und per: gross-buenzow@pek.de

Homepage: www.peenetalkirchen.de

Küster/Küsterinnen:

039724 22560	Fred Brummund	Groß Bünzow
039724 23636	Heike Krüger	Klein Bünzow
039724 22860	Hannelore Chalas	Rubkow
039724 20048	Ricarda Müller	Schlatkow
0173 6096660	Gerhard Swiontek	Ziethen/Quilow

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow

Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow

Volks- & Raiffeisenbank eG

IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Herzlichen Dank!

Kirchengemeinde Züssow-Zarnekow-Ranzin

Baubeginn der Begegnungsstätte Ranzin

Wir freuen uns über den Baubeginn in Ranzin. Das ehemalige Wirtschaftsgebäude auf dem Friedhof wird nun umgebaut zu einer Begegnungsstätte mit einer großen Nutzungsbreite für vielfältige Angebote unterschiedlicher Veranstalter, die das kulturelle Leben und den sozialen Zusammenhalt im Ort und in der Region fördern möchten. Dank der Förderung durch den Kirchenkreis und Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) konnte der Baustart erfolgen. Vielleicht bietet sich dann bereits beim nächsten Erdbeerfest eine neue Gebäudeansicht dar.

Nordkirche.de/**Mitstimmen** 
Kirchengemeinderatswahl 2016

Prüfung der Standfestigkeit der Grabmale auf den kirchlichen Friedhöfen Züssow, Zarnekow, Ranzin, Krebsow, Steinfurth

In den kommenden Wochen wird auf den kirchlichen Friedhöfen die jährliche Prüfung der Standfestigkeit der Grabmale erfolgen. Ab diesem Jahr übernimmt die Prüfung ein ausgewiesener Fachbetrieb, der zu jedem Grabmal ein genaues Prüfprotokoll anfertigt. Sofern an einem Grabmal die Standfestigkeit beeinträchtigt ist, müssen die Nutzungsberechtigten für die Sicherung der Steine innerhalb einer angemessenen Frist Sorge tragen. In besonders gravierenden Fällen sind die Mitarbeiter der Kirchengemeinde aus versicherungsrechtlichen Gründen verpflichtet, Grabmale zu legen, um dem Unfallrisiko vorzubeugen.

DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

13. Jhrg. Nr. 171

September / Oktober 2016

Spruch für den Monat September

Gott spricht: Ich habe dich je und je geliebt, darum habe ich dich zu mir gezogen aus lauter Güte.

Jeremia 31,3

In dein Erbarmen hülle mein schwaches Herz / und mach es gänzlich stille in Freud und Schmerz. / Lass ruhn zu deinen Füßen dein armes Kind, / es will die Augen schließen und glauben blind!

Dieses Lied von Julie Hausmann wird oft belächelt und der Vereinfachung verdächtigt. Man wirft den Christen vor, dass sie die Augen vor der Härte des Lebens verschließen und blind glauben, statt sehend zu werden.

Als junge Braut war Julie Hausmann unterwegs, um ihrem Verlobten, der als Missionar tätig war, nachzureisen. Sie konnte die Ankunft des Schiffes und den Tag der Hochzeit kaum noch erwarten. Endlich legte das Schiff an. Ein Freund des Bräutigams holte sie ab und führte sie, ganz behutsam erklärend, zu dem kleinen Friedhof der Missionsstation. Dort hatte man vor wenigen Tagen ihren Verlobten begraben. Eine Welt brach für die junge Frau zusammen. In ihrem Schmerz schloss sie sich in der Missionsstation ein und weinte Tag und Nacht und schrie zu Gott. Nach drei Tagen und Nächten schloss sie wieder auf und brachte das bekannte Lied mit: »So nimm denn meine Hände und führe mich ... « Sie hatte die Not in ihrer ganzen Härte, das Leben in seiner Unbegreiflichkeit, Gott in seiner Maßlosigkeit gesehen. Und wer Gott gesehen hat als einen Herrn, dem kein Leid und keine Not Grenzen setzt, der kann blind glauben.

Aus: Axel Kühner: Überlebensgeschichten



Abschluss-Freizeit



In der Heimat vom Niels Holgerson Däumling konnte man viele Handlungsorte des Kinder(lehr)buchs der Literatur-Nobelpreisträgerin Selma Lagerlöw besuchen. Sogar eins ihrer Kleider war bei eine Sonderausstellung über Mode in den Jahrhunderten war im Schloss Svaneholm zu sehen. Ausflugsziele waren auch Glimmingehus der Strand von Sandhamaren und natürlich Ystad und die Trelleborg. Ausgiebig haben alle die Gastfreundschaft der Partnergemeinde genossen, besonders die von Thorbjörn Levin in Äspöbaden. Ganz herzlichen Dank dafür!



Nach einer Morgenandacht in der Äspö-Kirche

Nach fünfzehn Jahren ist den Nicoläusen der 6. Klassenstufe die Abschlussfreizeit in Südschweden in der ersten Sommerferienwoche nicht langweilig. Am Ende der sechs Christenlehre-Jahre unter der Leitung von Gemeindepädagogin Martina Jeromin gab es dort in diesem Jahr viel schönes Wetter das zum Baden einlud. Viel Eindrucksvolles findet man, z.B. vor dem Alten Schulhaus in Vester Vemmenhöj: dort, in seinem „Heimatort“, wartete schon Niels Holgerson selbst zwischen einer Schar

Gänse um mit den Gützkower „Nicoläusen“ für ein zünftiges Erinnerungsbild zu posieren.

Abtauchen war angesagt: ind die Ostsee, ins Mittelalter und in die Winkingerzeit, aber auch in das Touristengewimmel in der kleinen Garnisons- und Fährhafenstadt Ystad..



Alles in Allem war's 'ne runde Sache.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947
e-mail: guetzkow@pek.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9⁰⁰-12⁰⁰ Uhr

Kirchenwahl

Alle Kirchengemeinden in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland gehen in diesem Jahr einen großen Schritt gemeinsam: Erstmals werden in allen über 1000 Gemeinden neue Kirchengemeinderäte gewählt, bei uns am 27. November, dem 1. Advent gewählt.

Und noch etwas ist neu: Das Wahlalter wurde gesenkt. Es dürfen jetzt in der gesamten Nordkirche alle mitwählen, die am 13. Nov. 14 sind.

Mit dieser Wahl bestimmen alle Gemeinden ihr zentrales Leitungsgremium. Denn die Mitglieder des Kirchengemeinderates, zu denen auch alle Pastorinnen und Pastoren gehören, tragen die Verantwortung für die Gemeinde. Sie beraten die Konzeption von Kinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit, kümmern sich um musikalische und diakonische Arbeitsbereiche sowie Bildungsangebote. Auch die Verwaltung der Finanzen und Liegenschaften sowie die Personalplanung ist Aufgabe des Kirchengemeinderates.

Zunächst werden **Kirchenmitglieder** gesucht, die sich eine Kandidatur vorstellen können und ihre Talente, ihre Kompetenzen und ihr Engagement einbringen möchten, um in der Gemeinde mitzubestimmen.

Noch bis zum 18. September können Wahl-Vorschläge eingereicht werden. Vorgeschlagen werden können alle volljährigen Gemeindeglieder. Das Formular dafür gibt es im Gemeindebüro oder unter folgendem Link: https://www.nordkirche.de/fileadmin/user_upload/baukasten/Baukasten_kirchenwahl2016/Dokumente/KGR-Wahlvorschlagsformular_Mai_16.pdf

In den nächsten KIRCHENBOTEN erfahren Sie die Details zur Wahl. Auch werden die KandidatInnen.

Weitere Infos finden Sie auch unter: <https://www.nordkirche.de/mitstimmen>

SoKo 16-18 gestartet

„SoKo“ ist die Abkürzung von „Sonntags-Konfirmanden“ und „16-18“ meint die knapp zweijährige Kursdauer von 2016-2018.

Jeder Jugendliche ab der 7. Klasse ist herzlich dazu eingeladen. Machen auch Sie Ihrem Kind oder Ihrem Enkelkind Mut, einmal herein zu schauen, denn es ist in einem Alter, in dem Jugendliche, auf der Suche nach sich selbst, Orientierungen brauchen. In den Konfi-Kursen der Kirchengemeinde erkunden, erfahren, erleben sie was trägt. Zusammen mit Gleichaltrigen lernen sie nicht nur die Grundlagen christlichen Glaubens und christlicher Traditionen kennen. Sie lernen es, mit diesem Wissen, zu Fragen unserer Zeit Stellung zu nehmen und Standpunkte zu beziehen. Das nächste „SoKo“- Treffen wird am Erntedank-Sonntag, den 2.10. sein. Beginn: 10.30 Uhr in der Kirche.

Einladung Singkreis

Eingeladen sind alle Leute, die das Singen in einer Gruppe gern einmal ausprobieren wollen und noch keine Chorsänger-Erfahrung haben. Den einen oder anderen Liedwunsch können wir zusammen singen. Die Entspannung für den Körper soll ein wichtiger Schwerpunkt sein, mit dem der Entfaltung der eigenen Stimme Raum gegeben werden soll.

Das erste Treffen soll am Montag den 26. September von 19.30 bis 20.15 im evangelischen Gemeindehaus in Gützkow sein und dann 14tägig stattfinden. Leitung: Kantor Patrick Uhlig

Kinderkleidermarkt

Kindersachen für die Herbst- und Wintersaison können am Freitag, den

7.10., von 9.⁰⁰-19.⁰⁰ Uhr gebracht werden. **Am Sonnabend, den 8.Oktober, zwischen 9.⁰⁰ und 12.⁰⁰ Uhr** findet der Verkauf statt. Am Montag, den 10.10., müssen die nicht verkauften Sachen abgeholt werden.

Gemeindeguppen

Mutter- / Kindgruppen

dienstags und mittwochs jeweils 9³⁰ Uhr

"Nicoläuse"

1.Kl.-stufe: **ab 14.11.** mo 11³⁵-12⁵⁰ Uhr

2.Kl.-stufe: dienstags 12⁵⁵-13⁴⁰ Uhr

3.Kl.-stufe: montags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

4.Kl.-stufe: freitags 13⁰⁰-14³⁰ Uhr

5.Kl.-stufe: dienstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

6.Kl.-stufe: donnerstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

Kirchenchor

dienstags um 19³⁰ Uhr

Singkreis

14tägig montags um 19³⁰ Uhr

Start: Mo., 26.9.

Sonntags-Konfirmanden

SoKo 16-18:

So., 11.09. und 2.10., 10³⁰-14³⁰ Uhr

SoKo 15-17:

So., 18.09., und 9.10., 10³⁰-14³⁰ Uhr

Dienstagsfrauen I (Kl. Frauenkreis)

Di., 13.9., 11.10., jeweils 15.30 Uhr

Dienstagsfrauen II (Kl. Frauenkreis)

Di., 27.09., 18.10., 15.30 Uhr

Frauenkreis

Di., 20.09., Mi., 5.10., jeweils 14⁰⁰ Uhr

Feierabend-Männerrunde

Mi., 14.09., Mi., 5.10., jeweils 16³⁰ Uhr

Alle o.g. Veranstaltungen sind im Pfarrhaus Kirchstr. 11 in Gützkow.

Behrenhoff

Kinderstunden in Behrenhoff

mi. 16⁰⁰ im Sport- und Gemeindehaus



NDR-Team filmt Restauratoren in Behrenhoff

Gottesdienst am / in	Gützkow	Kölzin	Nicolaiheim	Behrenhoff	Predigttext
So., 11.9., 16.So. n. Trinitatis	10.30	-	-	-*	2.Timotheus-Brief 1,7-10
So., 18.9., 17.So. n. Trinitatis	10.30	-	-	-*	Römer-Brief 10,9-17(18)
So., 25.9., 18.So. n. Trinitatis	10.30	-	-	-*	Römer-Brief 14,17-19
So., 2.10., 19.So.n.Trin. Erntedank-GD	10.30 ²	15.00 ¹	-	-*	2.Korinther-Brief 9,6-15
Fr., 7.10.,	-	-	10.00	-	2.Korinther-Brief 9,6-15
So., 9.10., 20.So. n. Trinitatis	10.30	-	-	-*	1.Thessalonicher-Brief 4,1-8
So., 16.10., 21.So. n. Trinitatis	- ³	- ³	- ³	- ³	

*Bei Bedarf kann zu den Gottesdiensten in Kölzin und Gützkow abgeholt werden (Tel. 038353-251).

⁽¹⁾mit Abendmahl ⁽²⁾mit Feierabendmahl ⁽³⁾am 16.10. und am 23. 10. finden keinen Gottesdienste statt.

Kirchengemeinde Züssow-Zarnekow-Ranzin

Erntedank-Turmfest mit Gemeindeversammlung

Ein Fest des Dankes und der Freude wollen wir dieses Jahr unterhalb des Zarnekower Turmes miteinander feiern. Dank und Freude einerseits wegen des **27. Turmbjubiläums**, das ein Sinnbild ist für die reichliche Ernte, die wir in unserer Gemeinde miteinander auf vielfältige Weise über das Jahr hinweg genießen dürfen. Zum dritten Mal feiern wir damit in unserer Gemeinde einen gemeinsamen **Erntedankgottesdienst**.



Um die Vielfalt unserer zusammenwachsenden Gemeinde deutlich zu machen, wollen wir einen Erntewagen im Chorraum der Zarnekower Kirche mit den Erntegaben bestücken und mit Ortsschildern ihre Herkunft deutlich machen. Bitte bringen sie **ihre Spenden** zum Erntefest am **Samstag, den 01.10., in der Zeit von 9 - 12 Uhr** zur Kirche in Züssow, Zarnekow, Ranzin oder Lüssow. Gern können Sie die Gaben auch direkt nach Zarnekow zur Kirche bringen oder vorab in den Pfarrämtern Züssow und Zarnekow abgeben.

An den Gottesdienst schließt sich bei Kaffee und Kuchen die diesjährige **Gemeindeversammlung** an. In dieser Zeit blicken wir gemeinsam zurück und voraus auf unsere Gemeindegemeinschaft und Sie haben Gelegenheit, die **Kandidaten und Kandidatinnen für die Kirchengemeinderatswahl** kennenzulernen. Anschließend besteht die Gelegenheit zu einem kleinen Mittagsimbiss und wir feiern ab **14 Uhr** in einer heiteren Runde mit lustigen Anekdoten und Geschichten aus dem Turm das Turmfest. Wenn Sie nicht wissen, wie sie zum Gottesdienst und zur Gemeindeversammlung kommen sollen, dann melden sie sich gerne in einem der beiden Pfarrämter. Gerne organisieren wir eine Fahrgemeinschaft. Es ist nicht schlimm, sollten sie dann doch kurzfristig verhindert sein.

Gottesdienste in Züssow-Zarnekow-Ranzin

Datum	Sonntag	Zarnekow	Lühmannsdorf	Steinfurth	Greiffiti	Ranzin	Lüssow	Züssow
18.09.2016	17. Sonntag nach Trinitatis			10 UH	Voll Krass		14 UH AM	17 UH
25.09.2016	18. Sonntag nach Trinitatis	10 CR						10 UH KiKa & KiGo
02.10.2016	Erntedank	ZARNEKOW: 10 UH/ CR Gottesdienst mit Abendmahl zum Erntedankfest mit Kindergottesdienst ; anschließend Gemeindeversammlung mit der Vorstellung der Kandidaten für die kommende Kirchengemeinderatswahl ; Turmfest am Nachmittag						
09.10.2016	20. Sonntag nach Trinitatis			10 CR				10 UH
16.10.2016	21. Sonntag nach Trinitatis	17 UH					14 UH	10 UH

AM: Abendmahl, **KiKa:** Kirchenkaffee, **KiGo:** Kindergottesdienst

UH: Pastor Dr. Ulf Harder; **CR:** Pastor Christof Rau

Bekanntmachungen - Informationen

Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 08.08.2016

Beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, als der zuständigen Genehmigungsbehörde, stellte mit Eingang vom 29.03.2016 die Fa. Windpark Behrenhoff GmbH & Co. KG mit Sitz in 17498 Behrenhoff, An der Seewiese 21 einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 8 Windkraftanlagen des Typs Enercon E-126 EP4 mit einer Gesamtbauhöhe von 198,5 m, gemäß

§ 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG, in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 76 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474).

Die Standorte der beantragten Anlagen befinden sich im Vorschlagsgebiet für Windenergieanlagen (WEA) Nr. 14/2015 „Behrenhoff“, Landkreis Vorpommern-Greifswald, in der **Gemeinde Behrenhoff**, Gemarkung Behrenhoff, Flur 1, Flurstücke 195, 210, 200, 203, Gemarkung Müsow, Flur 1 Flurstück 205 und in der Stadt Gützkow, Gemarkung Dargezin, Flur 2, Flurstücke 18/3, 33/1, 33/2.

Die Inbetriebnahme soll im 2. Halbjahr 2017 erfolgen.

Das Vorhaben ist gemäß § 4 BImSchG, in Verbindung mit § 1 sowie Nr. 1.6.2V des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV, neugefasst durch Bekanntmachung vom 02.05.2013 (BGBl. I S. 973), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670) genehmigungsbedürftig.

Auf Antrag des Vorhabenträgers wird gemäß § 19 Abs. 3 BImSchG das Genehmigungsverfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 10 BImSchG durchgeführt.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 und 4 BImSchG in Verbindung mit §§ 8 bis 10 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV neugefasst durch Bekanntmachung vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670), öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag, die Antragsunterlagen und bisher eingegangene behördliche Stellungnahmen mit Angaben über die Auswirkungen der Anlage auf die Nachbarschaft und die Allgemeinheit oder mit enthaltenen Empfehlungen über die Begrenzung dieser Auswirkungen sind gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in der Zeit vom **29. August 2016 bis einschließlich 28. September 2016** zur **Einsichtnahme** ausgelegt im:

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Dienststelle Stralsund

Abteilung Immissions- und Klimaschutz,
Abfall und Kreislaufwirtschaft

Ossenreyerstraße 56
18439 Stralsund

Mo., Mi., Do. von 7:00 - 15:30 Uhr
Di. von 7:00 - 17:00 Uhr
Fr. von 7:00 - 14:00 Uhr

und zusätzlich im:

Amt Landhagen

Theodor-Körner-Str. 36
17498 Neuenkirchen

Mo., Mi., Do. von 8:30 - 16:00 Uhr
Di. von 8:30 - 18:00 Uhr
Fr. von 8:30 - 12:00 Uhr

Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow

Pommersche Straße 27
17506 Gützkow

Mo., Mi., Do. von 7:30 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Di. von 7:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Fr. von 7:30 - 12:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in der Zeit **vom 29. August 2016 bis einschließlich 12. Oktober 2016** schriftlich bei einem der oben bezeichneten Ämter erhoben werden. Einwendungen sollen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Interesse aus der Sicht des Einwenders verletzt wird.

Nach Ablauf dieser Frist sind weitere Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den beteiligten Behörden bekannt gegeben, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt ist. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift (vor der Bekanntgabe) unkenntlich gemacht werden,

wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Soweit vorliegend, werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben, auch beim Fernbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben voraussichtlich

am 23. November 2016 ab 09:30 Uhr

und falls erforderlich an den Folgetagen im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Dienststelle Stralsund
Badenstraße 18
18439 Stralsund

in öffentlicher Sitzung erörtert.

Der Erörterungstermin wird aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BImSchG durchgeführt.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Verband 27

Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“

Demminer Landstraße 9
17389 Anklam

Tel.: 03971 831625

Fax: 03971 831643

E-Mail: wbv-anklam@wbv-mv.de

Ablaufplan Herbstgrabenschau 2016

Datum: **Fr., 18.11.** Uhrzeit: **9:00 Uhr**
Treffpunkt: **Gemeindebüro Ziethen**
Schauführer: Herr Klaus Oldenburg

Schau- bezirk	Amt	Gemeinde	Schaubeauftragter
3	Züssow	Murchin	Herr Norbert Lawrenz
3	Züssow	Rubkow	Herr Stefan Buhrow
3	Züssow	Ziethen	Herr Hartmut Moede
3	Züssow	Groß Polzin	Frau Gerhilde Weit
3	Am Peenestrom	Stadt Lassar	Herr Michael Scholz
3	Am Peenestrom	Zemitz	

Datum: **Mi., 02.11.** Uhrzeit: **9:00 Uhr**
Treffpunkt: **Amtssitz Amt Züssow, Züssow**
Schauführer: Herr Kai Schulz/Herr Jürgen Godt

Schau- bezirk	Amt	Gemeinde	Schaubeauftragter
6	Züssow	Züssow	Herr Jörg Buchholz
6	Züssow	Karlsburg	Herr Lothar Claaßen
3	Züssow	Klein Bünzow	Herr Christian Hinz
3	Züssow	Schmatzin	Herr Kai Schulz
6	Züssow	Lühmannsdorf	

Datum: **Fr., 14.10.** Uhrzeit: **9:00 Uhr**
Treffpunkt: **Ratshaus Gützkow**
Schauführer: Herr Gerhard Zander/Herr Jürgen Godt

Schau- bezirk	Amt	Gemeinde	Schaubeauftragter
4	Züssow	Stadt Gützkow	Herr Rene Köhler
4	Züssow	Bandelin	Herr Peter Eisenbeis
4	Züssow	Gribow	Herr Thomas Peterson
6	Züssow	Groß Kiesow	Herr Jens Denz
4	Landhagen	Behrenhoff	

Vermessungsstelle

Landkreis Vorpommern-Greifswald Kataster- und
Vermessungsamt
17389 Anklam

Vermessungsobjekt:

Antrags-Nr. 201600445 **Gemarkung** Thurow G
Gemeinde Züssow **Flur** 1
Lage an der Feldstraße **Flurstück** 175

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713) durchgeführt. Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben. Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 Geo-VermG M-V)

**Landkreis Vorpommern-Greifswald,
Mühlenstraße 18 c, 17389 Anklam**

während der Geschäftszeiten: 9:00 - 16:00 Uhr
in der Zeit **vom 22.09.2016 bis zum 20.10.2016**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass:

1. bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Widerspruchsfrist bei der oben genannten Stelle nach § 5 Absatz 2 Geo-VermG M-V eingegangen ist,
2. die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: (z. B. Tag des Aushangs,
Veröffentlichung im Amtsblatt)
Ende am: (z. B. Tag der Abnahme des
Aushangs)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

**Ver- und Entsorgungsgesellschaft
des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH informiert:**

Schadstoffmobil

In nächster Zeit findet wieder die Schadstoffsammlung statt.

Als Schadstoffe (Sonderabfälle) werden alle Stoffe bezeichnet, die wegen ihrer umweltschädigenden Zusammensetzung nicht ohne besondere Behandlung entsorgt werden können. Diese gibt es nicht nur in Industrie- und Gewerbebetrieben, sondern sie fallen auch in jedem Haushalt an. Gelangen diese Gifte unkontrolliert in den Hausmüll, werden unüberlegt weggespült oder weggeworfen, können sie Boden, Wasser sowie Luft verunreinigen und lebende Organismen auf Dauer schädigen, indem sie angereichert in Lebensmittel, Trinkwasser oder Luft zurückkehren.

Die Entsorgungstermine sind im Abfallkalender 2016 oder im Onlineabfallkalender unter www.vevg-karlsburg.de veröffentlicht.

Die Annahme von Schadstoffen erfolgt in haushaltsüblichen Mengen (maximal 20 kg bzw. 20 l) unentgeltlich.

Die Schadstoffe können nur in geschlossenen Behältern und möglichst in Originalverpackung abgegeben werden. Niemals Schadstoffe vermischen oder unbeaufsichtigt am Straßenrand stehen lassen.

Angenommen werden: u. a. Spraydosen Autosprühlack, Körperpflegemittel Lederspray, Lösungsmittel, Lösungsmittelverdünner, Frostschutzmittel, Kühlflüssigkeit, Bremsflüssigkeit, verunreinigte Altöle, Leinöl, Fleckenwasser, Reinigungsmittel, Petroleum, Holzschutzmittel, Altlacke, Altfarben, Druckfarbenreste, Spachtelmassen, Uhu, PKW Batterien und Motorradbatterien, Taschenlampenbatterien, Monozellen, Quecksilberbatterien Lithiumbatterien aus Filmkameras, Fotoapparaten, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, nicht verbrauchte oder überlagerte Altmedikamente, Gold- und Silberputzmittel, Fotochemikalien aus privaten Hobbylaboratorien z. B. Fixierbäder, Entwickler und Thermometer.

Schadstoffe aus Gewerbe, Schulen und sonstigen Einrichtungen werden nicht mitgenommen!

